


# 13. Steuerermäßigung Erbschaftsteuer

§35b EStG

Zeile 80 Mantelbogen 

## Voraussetzungen

Vermögenserwerb von Todes wegen

Das erworbene Vermögen war im Veranlagungsjahr oder 4 Jahren davor mit Erbssteuer belastet.

Beim Erblasser sind aus diesem erworbenen Vermögen (noch) keine steuerpflichtigen Einkünfte angefallen.

beim Erben führt dieses Vermögen dagegen zu est-pflichtigen Einkünften

Erbe beantragt Steuerermäßigung

## Wann kommt das vor?

Immobilien vererbt, die beim Erblasser noch nicht lange im Vermögensbestand waren.

Verkauft Erbe solche Immobilie < 10 Jahre, so ist dieser Gewinn der ESt zu unterwerfen. Doppelbelastung Erbst und ESt

Aktien werden vererbt die nach dem 01.01.2009 erworben wurden, sind diese mit dem Kurswert am Todestag zu bewerten.

Spekulationsfrist gibt es nicht mehr, sodass auch hier eine Steuerentlastung nach §35b EStG erfüllt ist.

Unternehmensvermögen wird vererbt und innerhalb von 5 Jahren nach dem Erbfall verkauft.

häufig werden die stillen Reserven aufgelöst.

## Prozentsatz

Formel

Seite 106

Beispiel

Seite 107